

Interpellation

Sind Detailhandel und persönliche Dienstleistungsunternehmen der Luzerner Innenstadt im zu engen Korsett der städtischen Verkehrsplanung ?

Im Jahre 2000 wurde der Entwurf für den Richtplan Parkierung R2 der Verkehrskommission zur Diskussion und Vernehmlassung unterbreitet. Als Teil des zu erstellenden Richtplanes Verkehr, versucht er die Entwicklungen, mögliche Beschränkungen, Umverteilungen mit oder ohne Kompensationen des Parkierungsraumes zu koordinieren. Er bezieht sich auf die Nutzung und Erstellung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund und von allgemein zugänglichen Parkieranlagen.

Auf Grund des Entwurfes stellen die Interpellanten die planerische Absicht fest, weite Teile der Innenstadt mit Zufahrtsbeschränkungen von Durchgangs- und Parkiersuchverkehr zu entlasten. In diesen Gebieten (im Richtplan Nr. 1.1, 1.3. und 1.4) konzentriert sich ein grosser Teil der städtischen Wirtschaft (Detailhandel und persönliche Dienstleistungsunternehmen).

Uns ergeben sich kritische Hinterfragungen bezüglich der Tragweite des Einflusses der geplanten Massnahmen auf die bestehende Nutzungsvielfalt und den guten Branchenmix.

Im Richtplanentwurf sind keine möglichen Lösungsansätze für die Beibehaltung eines einkaufsgerechten Verkehrs skizziert. Auch in der Praxis unserer Stadt sind notwendige, bessere Modelle, zum Beispiel mit Ladezonen, nicht erprobt. Das Verkehrsregime Altstadt kann für diese Gebiete nicht als Vorbild dienen.

Weitere Vorbehalte gelten dem vorgesehenen Vernehmlassungs- und Genehmigungsweg dieses Teilrichtplanes. Unsere Fraktion begrüsst die Diskussion in der Verkehrskommission. Jedoch sollten zusätzlich explizit für die Quartiere Hirschmatt, Kleinstadt und Bruch die betreffenden Detailhandels- und Dienstleistungsunternehmen vor der Erstberatung im Grossen Stadtrat einbezogen werden. Die Behörden dürfen den geringen Organisationsgrad kleiner Geschäfte nicht ausnützen. Genuine wirtschaftliche Vertretungen, wie der Wirtschaftsverband der Stadt Luzern, die City-Vereinigung, der Verein Neustadt, Strassen-Interessengemeinschaften etc. sind in geeigneter Form frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen.

Bezüglich der leitenden Behördenabteilungen ist es störend, dass der funktional existierende Bereich Volkswirtschaft nicht präsent ist.

Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat bereit, die geplanten Zufahrtsbeschränkungen auf die Wirtschaftstauglichkeit zu überprüfen ?**
- 2. Kann er bereits Modelle mit Ladezonen skizzieren, welche die bestehende Nutzungsvielfalt und den guten Branchenmix erhalten?**
- 3. Ist der Stadtrat bereit, die wirtschaftlichen Körperschaften, sowie die Unternehmungen der Quartiere Hirschmatt, Kleinstadt und Bruch vor der Erstberatung im Grossen Stadtrat in den Planungsprozess in geeigneter Form einzubeziehen?**
- 4. Sieht der Stadtrat auch vor, die Quartierbevölkerung über diese Planung zu informieren?**
- 5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, den behördlichen Bereich Volkswirtschaft in den Planungsprozess stärker einzubeziehen ?**

Louis Baume / Markus Boyer / Markus Mächler
namens der CVP/CSP-Fraktion

Luzern, 26. Januar 2001